

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2024-04GV-153  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023

---

**Datum:** 11.06.2024  
**Federführung:** Finanzabteilung  
**Sachbearbeitung:** Hauke Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	27.06.2024	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Hasselberg hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfung hat am 10.06.2024 stattgefunden.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Finanzausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.285,35 € wird im Haushaltsjahr 2024 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

### Anlage/n

1 - Auszug aus dem Jahresabschluss 2023 (öffentlich)